



Architektenkammer
Niedersachsen

**BEISPIELAUSLOBUNG
NICHTOFFENER WETTBEWERB
ÖFFENTLICHER BAUHERR
UNTER VGV-SCHWELLE**

Anlage 4.7 der Architektenkammer Niedersachsen zur RPW 2013

(unter Berücksichtigung von Anlage I des BMBBS zur RPW 2013)

Stand: 08/2025

BEISPIELAUSLOBUNG

1. Diese Auslobung basiert auf Grundlage der „Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013“. Sie ist damit, sofern nicht ausdrücklich Abweichungen formuliert sind, ohne die Anlagen I bis VII zur RPW Bestandteil der Auslobung. Der Architektenkammer Niedersachsen hat die Auslobung vorgelegen, sie hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt bzw. den Abweichungen zugestimmt und den Wettbewerb unter der Nummer registriert.

2. **Auslober**

Auslober ist die Stadt Musterstadt. Die Betreuung des Wettbewerbsverfahrens und der Versand der Unterlagen erfolgen durch das

Hochbauamt,

Anschrift ...

Tel...

Fax...

Mail...

3. **Anlass und Zweck des Wettbewerbs**

Die Stadt Musterstadt beabsichtigt, den Kindergarten im Ortsteil ... zu erweitern. Zweck des Wettbewerbs ist es, alternative Lösungsvorschläge zu erhalten und einen geeigneten Architekten als Auftragnehmer für die Planungsleistungen zu ermitteln.

4. **Wettbewerbsart**

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb ausgelobt.

5. **Teilnehmer**

Teilnahmevoraussetzungen, Teilnahmehindernisse und Bewerbungsverfahren sind in der Bekanntmachung veröffentlicht. (*Satz ist zu streichen, wenn keine Bekanntmachung veröffentlicht wurde.*)

Es wurden folgende Teilnehmer ausgewählt und eingeladen:

....

Nach Aufforderung zur Teilnahme (Tag der Auslobung) dürfen Bewerbungsgemeinschaften nachträglich nicht verändert oder neu gebildet werden.

6. **Wettbewerbsunterlagen**

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungsunterlagen mit der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe, dem Raumprogramm, den Funktionsanforderungen sowie Hinweisen zu den einzuhaltenden Baukosten

- Übersichtsplan 1:5000
- Lageplan mit den Grenzen des Wettbewerbsgrundstücks
- Auszug aus dem Bebauungsplan
- Schemagrundrisse der umgebenden Bebauung
- Modelleinsatzplatte
- Formblätter der Berechnungen
- Verfassererklärung

Die Planunterlagen werden nur digital zur Verfügung gestellt, auf Anfrage werden Sie auch als Ausdruck versandt.

7. Wettbewerbsleistungen

Von den Teilnehmern werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

- Lageplan 1:500 mit folgenden Eintragungen:
Baukörper (Dachaufsicht), Freiflächen (nur grundsätzliches Konzept zur Gestaltung mit Darstellung der Führung von Wegen, begrünte und versiegelte Flächen, Baumstellungen), Lage und Anzahl der Stellplätze, Kennzeichnung der Zufahrten und Eingänge
- Alle Grundrisse, Ansichten und die wesentlichen Schnitte im Maßstab 1:200 mit Raumbezeichnungen und Raumnummern entsprechend dem Raumprogramm
- Modell als einfaches Massenmodell auf einer vom Auslober bereitgestellten Einsatzplatte M 1:500
- Nachweis der Programmfläche, Berechnung der Bruttogeschossfläche und des umbauten Raums nach DIN 277 auf den vom Auslober bereitgestellten Formblättern
- Erläuterungstext auf max. 2 Blatt DIN A 4
- Verzeichnis über die eingereichten Unterlagen
- Verfassererklärung

Lageplan und Grundriss sind so aufzutragen, dass Norden am oberen Blattrand liegt.

Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglichen sowie den geplanten Verlauf der Geländekante zeigen.

Die Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen. Farbige Darstellungen sind für Skizzen und den Lageplan zugelassen.

Die Plangrößen dürfen DIN A 1 quer nicht überschreiten. Skizzen, Perspektiven u. ä. sind zulässig, dürfen jedoch insgesamt ein Blatt DIN A 2 nicht überschreiten.

Wettbewerbsleistungen, die in Art und Umfang über die gestellten Bedingungen hinausgehen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmer darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen; diese darf auch nur eine Lösung enthalten. Varianten, d. h. die Abwandlung eines Entwurfsteiles unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zugelassen.

8. Rückfragen und Kolloquium

Schriftliche Rückfragen zur Auslobung können bis zum ... an die Stadtverwaltung Musterstadt (Hochbauamt) gestellt werden. Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlicher Information über die Auslobung wird am ... ein Kolloquium in ... unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer und Mitgliedern des Preisgerichts durchgeführt.

Das Protokoll über das Kolloquium wird allen Verfahrensbeteiligten und der Architektenkammer innerhalb von 14 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

9. Kennzeichnung und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten mit Ausnahme der Modelle sind bis spätestens ... einzureichen; die Modelle können auf Kosten des Wettbewerbsteilnehmers bis zum bei ... (Anschrift, Zimmer) eingereicht werden.

Arbeiten, die durch die Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter o. g. Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit, erfolgt.

Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des vom Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt.

Rechtzeitig eingelieferte Arbeiten, die später als 14 Tage nach dem Abgabetermin dem Auslober zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen.

Die Verfassererklärung ist in einem mit gleicher Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Die unter Verwendung des beigelegten Formblattes abzugebende Erklärung hat insbesondere folgende Angaben zu umfassen:

- Anschrift der Teilnehmer sowie beteiligter Mitarbeiter und hinzugezogener Sachverständiger (Fachplaner);

- bei Teilnahme von Partnerschaften / Bürgergemeinschaften / juristischen Personen ergänzend: bevollmächtigter Vertreter und Verfasser der Arbeit.
- Die Verfassererklärung ist vom Teilnehmer zu unterzeichnen, bei Partnerschaften, Bürgergemeinschaften und juristischen Personen zumindest durch den bevollmächtigten Vertreter.
- Versicherung, dass der Wettbewerbsteilnehmer geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit bzw. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit berechtigt ist, und dass er zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender Nutzungsrechte an den Auslober besitzt.
- Versicherung, dass der Wettbewerbsteilnehmer gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages auch berechtigt und in der Lage ist.

10. Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt, dem angehören:

- (1) Frau A, Oberbürgermeisterin
- (2) Herr Prof. C, Architekt (Fachpreisrichter)
- (3) Frau K, Mitglied des Rates
- (4) Herr M, Stadtbaurat (Fachpreisrichter)
- (5) Herr V, Architekt (Fachpreisrichter)

Stellvertretende Preisrichter

- (1) Herr C, Ratsherr
- (2) Frau M, Architektin (Fachpreisrichterin)

Sachverständige Berater

- (1) Herr L, Landschaftsarchitekt
- (2) Herr B, Leiter des Hochbauamtes
- (3) Frau L, Leiterin des Kindergartens

Vorprüfung

- (1) Frau D, Architektin
- (2) Frau F

11. Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

- Erfüllung des Raumprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften
- Qualität der Baumassengliederung und Einbindung in die Umgebung

- Qualität der innenräumlichen Organisation und der Erschließungssysteme
- baulicher Aufwand für Baukonstruktion und betriebstechnische Einrichtungen, Einhaltung des Investitionsrahmens
- voraussichtliche Höhe der Unterhaltungs- und Betriebskosten

12. Bindende Vorgaben der Auslobung

Die Missachtung der bindenden Vorgaben der Auslobung führt zum Ausschluss der Arbeit von der Beurteilung. Bindende Vorgaben sind:

- Einhaltung der Grundstücksgrenzen
- Erhalt der im Lageplan gekennzeichneten Bäume

Passagen dieser Wettbewerbsauslobung, die als bindende Vorgaben verstanden werden könnten, hier aber nicht als solche aufgeführt sind, sind nur als wesentliche Zielvorgaben der Auslobung zu betrachten. Eine Missachtung dieser Vorgaben führt nicht zum sofortigen Ausschluss der betreffenden Arbeiten, sondern unterliegt der üblichen Bewertung des Preisgerichts. Gleiches gilt für klarstellende oder ergänzende Formulierungen in der Protokollierung des Rückfragenkolloquiums. Nur wenn diese explizit als zusätzliche bindende Vorgabe gekennzeichnet werden, wird die Missachtung zum Ausschluss von der Preisgerichtsbeurteilung führen.

13. Preise und Anerkennungen

Die Wettbewerbssumme beträgt € 14.000,-. zzgl. Mwst. Die Preise und Anerkennungen werden wie folgt gestaffelt:

- 1. Preis € 6.000,-
- 2. Preis € 3.500,-
- 3. Preis € 2.500,-

Für Anerkennungen stehen € 2.000 zur Verfügung.

Die Wettbewerbssumme wird verbindlich zugesichert und zu gleichen Teilen an die Teilnehmer ausgeschüttet, sofern das Verfahren ohne Zuerkennung von Preisen und Anerkennungen beendet werden sollte. Das Preisgericht kann mit einstimmigem Beschluss eine andere Preisverteilung beschließen.

14. Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest die Leistungsphasen 2-5, §§ 34/39 HOAI übertragen wird,

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere
- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer, dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Werden nur Bauabschnitte ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in angemessenem Verhältnis.

Vor einer Beauftragung mit diesem Leistungsumfang wird die Ausloberin einen oder mehrere Preisträger mit einer Kostenberechnung beauftragen, um sicherzustellen, dass die Wettbewerbsarbeit des Teilnehmers, der mit den Planungsleistungen beauftragt werden soll, innerhalb des Kostenrahmens realisiert werden kann.

15. Eigentum und Urheberrecht

Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die Nutzung der Arbeiten regelt sich nach § 8 (3) RPW. Nicht prämierte Arbeiten werden kostenfrei an die Verfasser zurückgesandt.

16. Behandlung von Verfahrensrügen

Die Beurteilungen des Preisgerichts sind endgültig und unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung. Verstöße gegen das in dieser Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren können innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls über die Preisgerichtssitzung beim Auslober gerügt werden. Ist zum Zeitpunkt des Zugangs des Protokolls die Ausstellung über die Wettbewerbsarbeiten noch nicht eröffnet worden, so beginnt die Frist erst mit dem Tag der Eröffnung der Ausstellung. Der Auslober trifft seine Feststellungen im Benehmen mit dem Ausschuss für Wettbewerbs- und Vergabewesen der Architektenkammer Niedersachsen.

17. Terminübersicht

Versand der Unterlagen	20.01.2026
schriftliche Rückfragen bis	05.02.2026
Kolloquium	10.02.2026
Versand des Protokolls	15.02.2026
Abgabe der Zeichnungen	01.04.2026
Abgabe des Modells	10.04.2026
Preisgerichtssitzung	15.04.2026
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten im Foyer des Rathauses	17.04.-05.05.2026